designing e-health

e-Verordnung

Schnittstellen-Information

für GDASWH

Version 1.1

Stand: 10. November 2026

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Informationen zum Service e-Verordnung ... 3
1.1 Begriffe ... 3
1.2 Technische Vorgaben und fachliche Informationen ... 4
1.2.1 e-card Service e-Verordnung ... 4
1.2.2 Authentifizierung ... 4
1.3 Aufbau einer eVO ... 4
1.3.1 Basisdaten ... 5
1.3.2 Detaildaten ... 6
1.4 eVO Datenstruktur ... 6
1.5 Status einer eVO ... 7
2 Use-Cases ... 8
2.1 Ablaufdiagramm Beispiel e-Transportschein ... 8
2.2 eVO mit Basisdaten erstellen ... 9
2.2.1 Aufruf mit SV-Träger ... 9
2.2.2 Aufruf ohne SV-Träger ... 9
2.2.3 Parameter ... 9
2.3 eVO Detaildaten hinzufügen ... 11
2.4 eVO drucken ... 11
2.5 eVO stornieren ... 12
2.6 eVO abrufen ... 12
2.6.1 Abruf mit eVO-ID ... 12
2.6.2 Abruf eigener eVO ... 12
2.7 Leistungen erbringen für eine Leistung in eVO ... 13
2.7.1 Leistungserbringung reservieren ... 13
2.7.2 Reservierte Leistungserbringung stornieren ... 13
2.7.3 Reservierte Leistungserbringung erbringen ... 13
2.7.4 Erbrachte Leistungserbringung stornieren ... 14
3 Leistungsarten ... 15
3.1 Leistungsart „Transporte“ (e-Transportschein) ... 15
3.1.1 Detailfelder für die Leistungsart „Transport“ ... 16

1 Allgemeine Informationen zum Service e-Verordnung

Das e-card Service "e-Verordnung" (kurz eVO) ermöglicht die elektronische Erfassung, Übermittlung und Einlösung von ärztlichen Veranlassungen. Die e-Verordnung schließt in Ergänzung zu e-Rezept und e-Zuweisung die „analoge Lücke“ in den Abläufen zwischen ärztlichen und nicht-ärztlichen (z.B. gewerblichen) Gesundheitsdiensteanbietern sowie Krankenversicherungsträgern und Versicherten und ermöglicht die vollständige elektronische Abwicklung.
Das eVO Service (technische Bezeichnung "eVO-GDA") steht als REST-Schnittstelle auf der Testumgebung (VPSWH) zur Verfügung.

Im aktuellen Lieferumfang ist als erste Leistungsart der "e-Transportschein" umgesetzt, zur elektronischen Erfassung, Übermittlung und Einlösung von ärztlichen Bescheinigungen der Notwendigkeit von Transporten (§ 135 Abs 5 ASVG).

In weiteren Ausbaustufen sollen mit dem e-card Service eVO auch folgende ärztliche Veranlassungen im e-card System abgebildet werden:

- ärztliche Verordnungen für Leistungen, die nicht unter den Heilmittel Begriff des § 136 ASVG fallen
- Überweisungen
- Zuweisungen (soweit diese nicht über e-Zuweisung erfolgen)
- Einweisungen zu stationären Aufenthalten
- ärztliche Stellungnahmen zu Anträgen auf Kur-, Rehabilitations- und Erholungsaufenthalten („Kur/Reha Antrag“)

Hinweis:
Alle nachfolgenden Formulierungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Um die Verständlichkeit und die Lesbarkeit des Handbuches zu erleichtern, wurden im Text männliche Formulierungen verwendet.

1.1 Begriffe

Begriff	Erklärung
eVO	e-Verordnung
GDA	Gesundheitsdiensteanbieter
GDA-SW	Gesundheitsdiensteanbieter-Software
LV	Leistungsverordner = GDA, der eine e-Verordnung ausstellt

LE	Leistungserbringer = GDA, der eine e-Verordnung einöst/erbringt (z.B. bei Transport = Transportunternehmen)
SV	Sozialversicherung

1.2 Technische Vorgaben und fachliche Informationen

1.2.1 e-card Service e-Verordnung

Das e-card Service e-Verordnung steht als REST-Service mit entsprechenden Schnittstellen-Ressourcen zur Integration durch Softwarehersteller zur Verfügung.

Die Dokumentation der Schnittstelle wird als Open-API zur Verfügung gestellt: www.chipkarte.at/de/swagger-ui > eVO-GDA

1.2.2 Authentifizierung

Die Authentifizierung des Benutzers/GDA erfolgt anhand eines ID-Tokens im Header der REST-Ressourcen. Es erfolgt keine direkte Angabe einer Dialog-ID wie es bei anderen Services im e-card System üblich ist.

Für die Nutzung der eVO-Schnittstelle muss zuerst vom Identity Provider Service (ECS-IDP) im e-card System ein eVO GDA-Token ausgestellt werden. Dafür ist ein gültiger e-card Dialog notwendig.
Für die Ausstellung eines für eVO nutzbaren ID-Tokens ist die Ressource

- `ecs-idp/v1/evo/idtoken`

zu verwenden.

Die Dokumentation des Service ECS-IDP ist hier zu finden: www.chipkarte.at/de/swagger-ui/ss92/ > ECS-IDP

1.3 Aufbau einer eVO

Jede eVO ist (unabhängig von der Leistungsart) ident aufgebaut. Eine eVO besteht immer aus denselben Basisdaten sowie je nach Leistungsart (unterschiedlichen) erforderlichen Detaildaten. Dieser Aufbau erlaubt eine hohe Flexibilität bei der Erweiterung von eVO, ohne dabei die Komplexität zu erhöhen. Auch die Integration weiterer Leistungsarten der eVO in der GDA-SWH soll dadurch einfacher und schneller möglich sein.

Basisdaten sind für jede eVO gleich – für alle ärztlichen sowie nichtärztlichen Leistungsarten und Verordnungstypen (Verordnung, Einweisung, Überweisung, Zuweisung).

Detaildaten können je nach Leistungsart bzw. Gruppe von Leistungsarten als zusätzliche Felder erforderlich sein, welche als key-value pair anhand eines vorgegebenen JSON Schemas über die eVO-Schnittstelle zu übermitteln sind.

Durch das Konzept „Basisdaten/Detaildaten“ ist die Umsetzung weiterer Leistungsarten schnell und einfach möglich, da keine Schnittstellenerweiterung notwendig ist und jeweils nur die ggf. erforderlichen Detaildaten anhand eines neuen JSON Schemas hinzugefügt werden müssen.

1.3.1 Basisdaten

Jede eVO besteht aus Basisdaten („Basisschein“), welche über alle Leistungsarten (unabhängig ob Transport, HBHM, Heilnahrung etc.) gleich sind, d.h. dieselben Daten enthalten.

1.3.1.1 Leistungsunabhängige Basisdaten

- Patientendaten: Vorname, Zuname, Titel, SVNR
- SV-Anspruchsdaten des Patienten, ermittelt aus dem e-card System
- Daten des Leistungsverordners: VPNR, Standort, Fachgebiet, Vorname, Zuname, Titel
- Systemparameter: Ausstellungsdatum, Gültigkeitsdatum, Status, …

1.3.1.2 Verordnungsdaten

Jede eVO muss zumindest eine verordnete Leistung enthalten. Beim e-Transportschein darf nur eine Leistung verordnet werden (aber dafür mit mehreren Fahrten). Bei anderen (künftigen) Leistungsarten, v.a. aus HBHM dürfen auch 1-n Leistungen verordnet werden.

Zu den Verordnungsdaten gehören:

- Verordnungstyp (Verordnung, Einweisung, Zuweisung, Überweisung)[1]
- Leistungsgruppe (z.B. TRAN, HBHM)[2]
- Hauptdiagnose und optionale Nebendiagnosen
- Verordnete Leistung(en) und zugehörige Bewilligungsinformationen (z.B. Bewilligungsstatus)

1.3.1.3 Attachments[3]

Optional können zu jeder eVO optionale Anlagen/Attachments übermittelt werden.

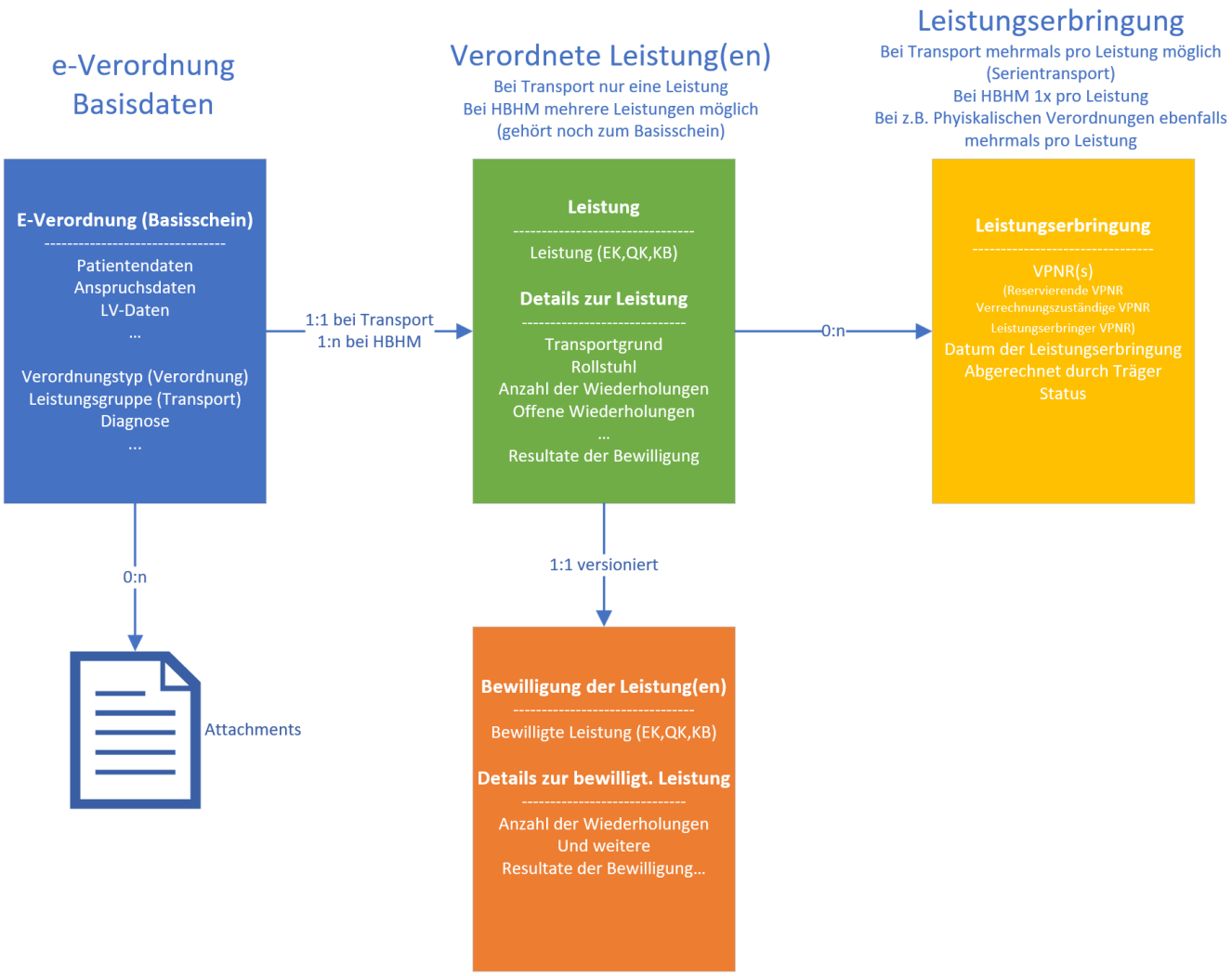
[1] Derzeit wird nur der Verordnungstyp „Verordnung“ (VO) unterstützt.
[2] Derzeit wird nur die Leistungsgruppe „TRAN“ (Transport) unterstützt.
[3] In der derzeitigen Lieferung noch nicht enthalten.

1.3.2 Detaildaten

Je nach Leistungsart können weitere Detail-Daten notwendig sein, damit eine eVO erfolgreich erstellt werden kann. Für den e-Transportschein sind diese bereits definiert.
Mehr Informationen siehe Kapitel „0

Leistungsarten“.

1.4 eVO Datenstruktur



1.5 Status einer eVO

Hierbei handelt es sich um den Gesamt-Status der eVO[4].

Status	Bedeutung
unvollständig	Der LV hat die eVO mit Basisdaten erstellt und die erforderlichen Detaildaten noch nicht hinzugefügt.
bewilligungsfrei	Das e-card Service eVO hat aufgrund der Bewilligungsregeln erkannt, dass die Leistung(en) bewilligungsfrei sind. Die eVO ist zur Leistungserbringung verfügbar.
storniert	Die eVO wurde storniert und ist nicht mehr einlösbar.
abgelaufen	Es wurde innerhalb der Gültigkeitsdauer keine Leistung erbracht und Gültigkeitsdatum wurde überschritten. Die eVO ist nicht mehr für die Inanspruchnahme der Leistung nutzbar. Andere Funktionen wie z.B. Kostenerstattung werden dadurch nicht beeinflusst und sind weiterhin möglich.

Hinweis: beim Gesamtstatus einer e-Verordnung handelt es sich um einen vom Backend kalkulierten Status, der sich aus verschiedenen Kriterien wie z.B. dem Überschreiten des Gültigkeitsdatums und v.a. dem Bewilligungsstatus der einzelnen Leistungen ergibt. Detail-Status-Informationen zu den einzelnen Leistungen sind dem Bewilligungs-Status zu entnehmen.

Bewilligungsstatus einer Leistung[5]

Dieser Status gibt den Bewilligungsstatus der jeweils verordneten Leistung an.

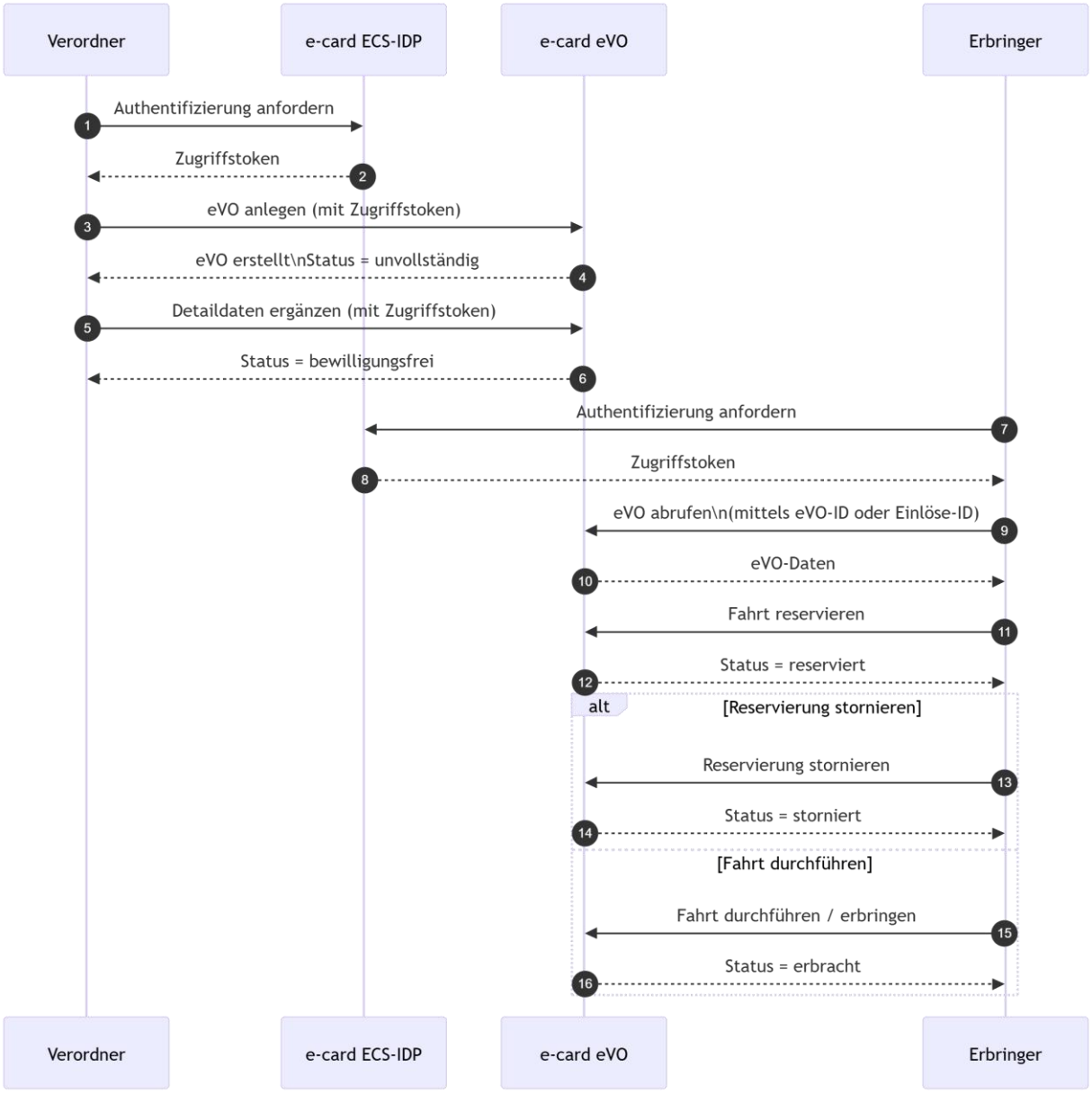
Das eVO-Bewilligungsregelwerk entscheidet, welcher Wert gesetzt werden soll, nachdem die eVO angelegt wurde:

- „bewilligungsfrei“: Die verordnete(n) Leistung(en) wurde(n) als bewilligungsfrei erkannt.

[4] Weitere Gesamt-Status können in künftigen Ausbaustufen von eVO folgen.
[5] Weitere Bewilligungs-Status zu einer Leistung folgen in der für eVO geplanten Erweiterung mit der Anbindung an die Träger-Bewilligungssysteme.

2 Use-Cases

2.1 Ablaufdiagramm Beispiel e-Transportschein



Verordner
- Authentifizierung über ECS-IDP
- eVO anlegen → Status unvollständig
- Detaildaten ergänzen → Status bewilligungsfrei

Erbringer
- Authentifizierung über ECS-IDP
- eVO mittels eVO-ID oder Einlöse-ID abrufen
- Fahrt reservieren → Status reserviert
- Danach entweder:
    - Reservierung stornieren → Status storniert
    - Fahrt durchführen/erbringen → Status erbracht

2.2 eVO mit Basisdaten erstellen

Der LV (GDA) hat bei der Untersuchung des Patienten die Notwendigkeit einer ärztlichen Veranlassung festgestellt.

Er erfasst die erforderlichen Basisdaten einer eVO, wie z.B. Diagnose. Die GDA-SW ergänzt die Angaben aus Personendaten des Patienten und stellt eine eVO aus.

Um eine neue eVO zu erstellen, muss folgender Endpoint aufgerufen werden:
- `evo-gda-ws/v1/verordnungen`

2.2.1 Aufruf mit SV-Träger

Sofern bereits vorab der anzuwendende leistungszuständige SV-Träger ermittelt wurde, kann und soll dieser bereits beim Aufruf der Ressource `/verordnungen` übergeben werden.

2.2.2 Aufruf ohne SV-Träger

Die Ressource `/verordnungen` zum Erstellen einer neuen eVO kann auch ohne Bekanntgabe des leistungszuständigen SV-Trägers erfolgen. Die Verordnung wird jedoch nur dann erfolgreich erstellt, wenn vom eVO Backend ein eindeutiger leistungszuständiger SV-Träger (aus dem e-card System) ermittelt werden konnte und keine Mehrfachversicherung besteht.[6]

2.2.3 Parameter

Die technische Schnittstellenbeschreibung ist der Open-API Dokumentation zu entnehmen.

[6] In der derzeitigen Version wird immer (weil noch hard-coded) ein fixer SV-Träger retourniert, egal welche Test-Daten verwendet werden. Dies wird in einer der nöchsten Versionen korrigiert und dann korrekt aus dem e-card System ermittelt.

Fachliche Erklärung der Parameter (Pflichtfelder sind mit „*“ gekennzeichnet):

Parameter	**Verwendung für die Erstellung einer eVO**
fachgebietCode	Das vom LV gewählte Fachgebiet, mit dem diese eVO erstellt werden soll. Muss ein an diesem Standort (gewählt beim Dialogaufbau) gültiges Fachgebiet sein.[7] Wenn an dem Standort nur ein FG gültig ist, so kann die Angabe entfallen und das eVO Backend ermittelt dieses aus dem Berechtigungstoken.
verordnungType*	Typ der Verordnung: Wert: „VO“ = Verordnung[8]
leistungsgruppe*	Wert: „TRAN“ für eine Transport-Verordnung[9]
hauptDiagnose*	Hier ist vom LV eine und nur eine Hauptdiagnose anzugeben. Als Format wird dzt. ausschließlich ICD-10 unterstützt. • diagnoseCodesystem*: „ICD-10" • diagnoseCode*: "xxx.x" • diagnoseText: optionaler Text, falls der GDA noch etwas ergänzen möchte
zusatzDiagnose	optionale Angabe weiterer Zusatzdiagnosen möglich, selbes Format wie hauptDiagnose
svNummer*	Sozialversicherungsnummer (SVNR) des Patienten
svtCodeL	optionale Angabe des leistungszuständigen SVT[10] siehe auch Kapitel 2.2.1 Aufruf mit SV-Träger und Kapitel 2.2.2 Aufruf ohne SV-Träger
evoLeistungen*	Hier ist verpflichtend eine oder mehrere verordnete Leistungen anzugeben.[11] Für jede Leistung (je nach Erfordernissen der gewählten Leistungsgruppe) muss entweder das Feld „leistung“ oder das Feld „leistungCode“ angegeben werden. • leistung: Freitextfeld zur Angabe der verordneten Leistungen (ohne Auswahl aus Code-Liste; z.B. bei HBHM-Leistungsarten[12]).

[7] In einer der nächsten Versionen wird es auch eine Berechtigungsprüfung geben. Manche Fachgebiete dürfen je nach Träger-Konfiguration keine eVOs für TRAN ausstellen.
[8] Künftige Erweiterungen, dzt. nicht anwendbar: ZU - Zuweisung, UE - Überweisung, EW - Einweisung
[9] Künftige Erweiterungen, dzt. nicht anwendbar: HBHM – Heilbehelfe/Hilfsmittel und weitere.
[10] Parameter bereits verfügbar und kann übermittelt werden, wird in dieser Lieferversion allerdings noch nicht gegen den tatsächlich im e-card Testsystem System gültigen SV-Träger-Anspruch validiert.
[11] Je nach Leistungsgruppe sind für eine eVO entweder nur eine Leistung erlaubt oder mehrere. Bei TRAN ist nur eine Leistung erlaubt. Bei HBHM sind derzeit im Testsystem auch mehrere Leistungen erlaubt.
[12] Die Leistungsgruppe HBHM wird in Produktion noch nicht unterstützt werden, nur TRAN. Die Leistungsgruppe HBHM dient im Testsystem nur zu Testzwecken des unterschiedlichen Verhaltens dieser Leistungsgruppen.

	• leistungCode: z.B. bei leistungsgruppe = TRAN die verpflichtende Angabe der verordneten Transport-Leistung:
	  ○ EK..Einfacher Krankentransport
	  ○ QK...Qualifizierter Krankentransport
	  ○ KB… Krankenbeförderung
	• anmerkung: optionales Feld falls erforderlich für Anmerkungen des Arztes

2.3 eVO Detaildaten hinzufügen

Je nach Leistungsart sind für die vollständige Erstellung einer eVO Detaildaten zu übermitteln. Diese müssen übermittelt werden, wenn der Status der eVO nach der Erstellung mit Basisdaten „unvollständig“ ist. Dies ist jedenfalls für Leistungsgruppe „TRAN“ der Fall. Für Leistungsgruppe „HBHM“ sind derzeit für Testzwecke keine Detaildaten erforderlich.

Um Details zu einer e-Verordnung hinzuzufügen, muss folgender Endpoint aufgerufen werden:

- `evo-gda-ws/v1/verordnungen/{externeId}/leistungen/details`

Parameter	**Verwendung für die Erstellung einer eVO**
id	Die ID der Leistung, für welche die Details hinzugefügt werden sollen. Falls mit dieser eVO mehrere Leistungen verordnet wurden (zB HBHM), so hat der Request ebenfalls entsprechend für jede Leistung zu erfolgen.
details	In diesem Feld werden alle Detail-Angaben für die verordnete Leistung übermittelt, gemäß JSON Schema. Für Leistungsgruppe „TRAN“ siehe auch Kapitel 0 Detailfelder für die Leistungsart „Transport“.

2.4 eVO drucken

Um eine druckbare Version einer expliziten eVO-ID (={externeId}) abzurufen, muss folgender Endpoint aufgerufen werden:

- `/evo-gda-ws/v1/verordnungen/{externeId}/pdf`[13]

[13] Die Funktion liefert vorerst ein hard-coded Beispiel-PDF. Die Erstellung des PDF mit den der eVO entsprechenden Test-Daten wird in einer der nächsten Versionen ergänzt.

2.5 eVO stornieren

Um eine eVO zu stornieren, muss folgender Endpoint aufgerufen werden:

- `/evo-gda-ws/v1/verordnungen/{externeId}/stornieren`

Eine eVO kann nur dann storniert werden, wenn
- der Aufrufer auch der GDA ist, der die Verordnung ursprünglich erstellt hat
- der Gesamtstatus entweder „unvollständig“ oder „bewilligungsfrei“ ist
- noch keine Leistungen vom LE reserviert oder erbracht worden sind.

Bereits durch den Träger bewilligte, (teilw.) erbrachte oder abgelaufene eVO können nicht mehr storniert werden.

2.6 eVO abrufen

2.6.1 Abruf mit eVO-ID

Um eine eVO mittels expliziter eVO-ID (={externeId}) abzurufen, muss folgender Endpoint aufgerufen werden:

- `evo-gda-ws/v1/verordnungen/{externeId}`

Die Response enthält die Basisdaten der eVO inkl. verordneter/bewilligter Leistung(en) sowie etwaige Attachments[14].
Sofern Detaildaten zur eVO übermittelt wurden, sind diese ebenfalls enthalten.
eVOs dürfen nur vom Vertragspartner abgerufen werden, welcher die eVO auch erstellt hat. Weiters können eVOs vom Leistungserbringer abgerufen werden, sofern dieser ein „passendes“ Fachgebiet hat (z.B. muss zum Abruf einer eVO mit der Leistungsgruppe „TRAN“ der Leistungserbringer das Fachgebiet 65/Transportorganisation haben).[15]

2.6.2 Abruf eigener eVO[16]

In weiteren Ausbaustufen des Services wird auch ein Endpoint zum Abruf einer Liste aller e-Verordnung, die vom angemeldeten Benutzer erstellt wurden, zur Verfügung gestellt.

[14] Attachments im dzt. Lieferumfang noch nicht enthalten.
[15] Diese Möglichkeit des Abrufs einer eVO vom LE wird voraussichtlich mit der Release vom 25.11.2026 ergänzt. Derzeit kann nur jener Vertragspartner eine eVO abrufen, welcher sie auch erstellt hat.
[16] In der derzeitigen Lieferung noch nicht enthalten.

2.7 Leistungen erbringen für eine Leistung in eVO

Folgende Funktionen stehen zusätzlich zum Abrufen einer eVO für den LE zur Verfügung. Leistungen können nur von LEs reserviert oder erbrachte werden, welche ein zur Leistungsart passendes Fachgebiet haben. Z.B. FG 65 für e-Transportschein.

2.7.1 Leistungserbringung reservieren

Um eine Leistungserbringung zu reservieren, muss folgender Endpoint aufgerufen werden:

- `/evo-gda-ws/v1/verordnungen/{externeId}/leistungen/{extLeistungId}/erbringungen/reservieren`

Parameter	Verwendung für die Erstellung einer eVO
erbringungDatum	Datum der geplanten Leistungsdurchführung, optional, muss in der Zukunft liegen (ab heutigem Tag)
vpnrLeistungsErbringer	Falls der Leistungserbringer nicht der Leistungsreservierer sein wird, muss hier der für diese Erbringung geplante Leistungserbringer angegeben werden.

Eine Reservierung bewirkt, dass diese Leistungserbringung von keinem anderen LE im eVO System technisch übernommen werden kann.

2.7.2 Reservierte Leistungserbringung stornieren

Um eine reservierte Leistungserbringung zu stornieren, muss folgender Endpoint aufgerufen werden:

- `/evo-gda-ws/v1/verordnungen/{externeId}/leistungen/{extLeistungId}/erbringungen/{extErbringungId}/stornieren`

2.7.3 Reservierte Leistungserbringung erbringen

Um eine reservierte Leistungserbringung zu erbringen, muss folgender Endpoint aufgerufen werden:

- `/evo-gda-ws/v1/verordnungen/{externeId}/leistungen/{extLeistungId}/erbringungen/{extErbringungId}/erbringen`

Um eine Leistungserbringung ohne vorherige Reservierung zu erbringen, muss folgender Endpoint aufgerufen werden:

- `/evo-gda-ws/v1/verordnungen/{externeId}/leistungen/{extLeistungId}/erbringungen/erbringen`

Parameter	Verwendung für die Erstellung einer eVO
erbringungDatum	Das Datum an dem die Leistung erbracht wurde. Z.B. bei e-Transportschein = Tag der Fahrt Wenn kein Datum angegeben wird, wird per default der heutige Tag vom eVO System eingetragen.
vpnrVerrechnung	Wenn die nachfolgende Verrechnung für den Vertragspartner von einem Dritten übernommen wird, muss der Vertragspartner hier die VPNR dieser anderen Partei angeben.

2.7.4 Erbrachte Leistungserbringung stornieren[17]

Um eine als „erbracht“ gemeldete Leistungserbringung zu stornieren (zur Korrektur im Fehlerfall), muss folgender Endpoint aufgerufen werden:

- `Tbd`

[17] In der derzeitigen Lieferung noch nicht enthalten.

3 Leistungsarten

Eine eVO kann in Zukunft für verschiedene Leistungsarten erstellt werden.

Folgende Leistungsarten werden in der aktuellen Ausbaustufe in e-Verordnung unterstützt:

- **TRAN = Transporte (e-Transportschein)**

Mögliche künftige Leistungsarten sind z.B.

- Kur/Reha Anträge
- Heilbehelfe und Hilfsmittel
- Heilnahrung

In weiteren Ausbaustufen soll das Service eVO auch für Einweisungen, Überweisungen und Zuweisungen verwendet werden.

Das Konzept mit Basisdaten und Detaildaten bleibt technisch und fachlich immer bestehen. Schnittstellenänderungen bei neuen Leistungsarten sind daher nur in Ausnahmefällen zu erwarten, da die Detaildaten immer als JSON Struktur einem entsprechend vorgegebenen Schema innerhalb des Schnittstellen-Parameters „`details`“ übergeben werden.

Der Plan für die Umsetzung weiterer Leistungsarten in eVO ist noch nicht bekannt. Zeitlich folgen diese jedenfalls schrittweise nach dem e-Transportschein.

3.1 Leistungsart „Transporte“ (e-Transportschein)

Als erste Leistungsart in eVO wird der e-Transportschein unterstützt. Ein GDA kann über eVO die Notwendigkeit eines Transportes für einen gehunfähigen Patienten bestätigen und gewisse Detailangaben machen. Die LE (Transportunternehmen) können auf die eVO zugreifen und die Daten in ihre Systeme laden, den Transport durchführen und dies wiederum in der EVO hinterlegen.

Bei Leistungsgruppe „TRAN“ darf und muss nur eine Leistung verordnet werden – mittels "`leistungCode`" und der Auswahl aus:

- EK…Einfacher Krankentransport,
- QK...Qualifizierter Krankentransport,
- KB… Krankenbeförderung

3.1.1 Detailfelder für die Leistungsart „Transport“

Für eine eVO mit Leistungsgruppe „TRAN“ (Transport) stehen zwei JSON Schema-Definitionen zur Verfügung:

1. Ein Schema, das zur Anwendung kommt, wenn der leistungsrechtlich zuständige Träger des Patienten die ÖGK ist
2. Ein Schema für alle anderen leistungsrechtlich zuständigen Träger (BVAEB, SVS, KFAs)

Die Schemas werden hier zur Verfügung gestellt: eVO-GDA – Ergänzende Dokumente
In einer künftigen Ausbaustufe ist angedacht, das anzuwendende Schema in der Response von `/verordnungen` zu retournieren, damit eine dynamische Integration ermöglicht wird.

Regeln und Anforderungen für die Detaildaten eines e-Transportscheins sind dem jeweiligen Schema zu entnehmen (abhängig davon, welcher leistungsrechtlich zuständige Träger ermittelt wurde).

Allgemeine Übersicht der Detail-Daten für Leistungsgruppe „TRAN“ (Transport):

- Transportgrund
- Begründung für die Gehunfähigkeit
  - Pflicht, wenn Patient ÖGK versichert; optional für SVS/BVAEB/KFA
- Rollstuhl – Ja/Nein
  - Angabe kann bei „Qualifizierter Krankentransport“ entfallen
  - falls Rollstuhl = Ja → eigener Rollstuhl oder Leihrollstuhl
- Anzahl der Wiederholungen (=Fahrten)
- Transport von
- Transport nach
- Transport zur nächstgelegenen geeigneten Behandlungsstelle (ja/nein)
  - wenn nein → verpflichtende Angabe einer Begründung